

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden,  
Sparkassen, Stiftungen, Kranken- und  
Invalidenversicherung. 1903-1913**

**1904**

Beilage zu Nr. 63/64 [...] (1.3.1904)

# Beilage

zu Nr. 63/64 der Zeitschrift des Amtsrevidenten-Vereins für das Großherzogtum Baden  
1904.

## Die Revisionsbeamten der Bezirksverwaltung im Landtag.

I.

In der Generaldebatte über die Budgetabtl. „Ministerium des Innern“ wurden in den öffentl. Sitzungen der zweiten Kammer am 8., 11. und 13. Febr. l. J. über die Handhabung der Rechnungsabhör durch die Bezirksämter Beschwerden laut, die wir auf Grund der amtl. Berichte der „Karlsruher Zeitung“ im Wortlaut nachstehend wiedergeben:

Abg. Dr. Wildens: Weniger zufrieden ist man mit der Handhabung der Rechnungsabhör durch die Bezirksämter. Die Revisionsbeamten mischen sich zu sehr in's Detail und legen einen zu strengen Maßstab an. Es wird Sache der Aufsichtsbeamten sein, dafür zu sorgen, daß in diesen Dingen nicht über das Ziel hinausgeschossen wird.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Um nun auf die Gemeinden zu kommen, so hat es mich gefreut, zu hören, daß die Aufsicht über dieselben seitens der staatlichen Behörden nicht engherzig oder bürokratisch, sondern loyal ausgeübt wird. Wenn dies, wie Herr Abg. Wildens bemerkt hat, vielleicht seitens der Revisionsbeamten, die übrigens, wie ich hier betonen will, unter der Aufsicht des Amtsvorstandes das Rechnungsweesen der Gemeinden überwachen, nicht überall in demselben Maße der Fall sein sollte, so suchen wir darauf hinzuwirken, daß auch diese Beamten sich von derselben Weitherzigkeit wie ihre Vorgesetzten leiten lassen.

Abg. Dr. Binz: Bei der Beratung wurde rühmend hervorgehoben, daß das Ministerium bei der Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechts über die Gemeinden durchaus loyal und rücksichtsvoll verfährt. Ich kann meinerseits als Vertreter der Stadt Karlsruhe nur in dieses Lob einstimmen. Es ist mit Tadel auf das manchmal kleinliche Vorgehen einzelner Rechnungsbeamter bei Bezirksämtern hingewiesen worden. Ich habe keine besonderen Erfahrungen hierüber machen können. Aus Information entnehme ich, daß mannigfach solche Beschwerden laut werden, ich nehme aber an, daß es sich nur um einzelne Beschwerden handelt. Im allgemeinen muß unsern Rechnungsbeamten bei den Bezirksämtern doch auch volle Anerkennung gezollt werden. Es ist kein **angenehmes, leichtes und dankbares Amt, die Rechnungen zu revidieren**, und erfordert große Aufmerksamkeit und sorgfältige Prüfung, ob die Aufstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt ist. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß die Beamten darauf bedacht sind, die Rechnungsabhör fortschreitend mit der Zeit in erproblicher Weise zu gestalten. Ich erinnere an das Buch, das die Herren Roth, Muser und Müller herausgegeben haben und das ausgezeichnet genannt werden muß. Wenn unser Rechnungsweesen in so vorzüglichem Zustande ist, so ist dies in erster Linie ein Verdienst der Gemeindebeamten, gewiß aber auch nicht zum geringsten Teil ein Verdienst der Amtsrevisoren.

Abg. Dr. Weiß: Noch hat der Herr Minister das Reich der roten Tinte erwähnt. Ich bin durchaus der Ansicht, daß der Revisionsbeamte auch das Kleinste, was gegen bestehende Vorschriften verstößt, zu notieren hat, und glaube nicht, daß in dieser Richtung zu viel

geschehen kann. Dagegen halte ich es für fraglich, ob unsere Gemeinderrechnungsanweisung, die ich in formaler Hinsicht als ein Meisterwerk anerkenne, die Gemeinden in ihren gesetzlichen materiellen Befugnissen unzulässiger Weise beengt. Ich erwähne nur als Beispiel, daß sie die Schaffung von Wirtschaftskapitalien unmöglich macht. Es wäre wünschenswert, der Frage näher zu treten, welche Teile der Rechnungsanweisung mit den Grundlagen der Gemeindeordnung unvereinbar sind.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Was nun die heute über die kommunalen Verhältnisse gemachten Bemerkungen angeht, so war ich erfreut, von einigen Rednern zu hören, daß eine lokale Handhabung der Staatsaufsicht über die Gemeinden stattfindet; namentlich hat es mich auch gefreut aus dem Munde des Herrn Abg. Binz zu hören, daß die zunächst mit der Aufsicht über die Gemeinderrechnungen betrauten Rechnungsbeamten der Bezirksämter ihre Pflichten umsichtig und im ganzen ohne Kleinlichkeit erfüllen.

Abg. Dr. Wildens: Der Abg. Binz hat meine Ausführungen über die Abhör der Gemeinderrechnungen durch die Ämter gestreift und gesagt, zu allgemeinen Klagen sei kein Anlaß, nur zu einzelnen Beschwerden. Ich habe mich letzten Montag in gleichem Sinne ausgesprochen. Ich bedaure daher, daß meine Rede in einer solchen Fassung in den Bericht hineingekommen ist, daß man meinen könnte, ich hätte in unstatthafter Weise generalisiert. Ich habe den mir vorgelegten Büchsenabzug entsprechend korrigiert, diese Korrektur ist aber zu meinem Bedauern von der Druckerei nicht berücksichtigt worden.

Abg. Greiff: Auf unsere Rechnungsbeamten möchte ich auch noch mit einigen Worten zu sprechen kommen; ich möchte aber ebensowenig generalisieren, wie es der Abgeordnete Wildens getan hat. Ich möchte keineswegs diesen Stand angreifen, der eine große und wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Es gibt aber auch in diesem Stand Männer, die ihren Beruf allzu bürokratisch auffassen. Glücklicherweise gehört dies aber zu den Ausnahmen. Wo aber eine solche Ausnahme vorhanden ist, da haben die Gemeindebeamten schwer zu leiden. Da verschwindet die vielgerühmte Selbstständigkeit der Gemeinden, da werden alte, erfahrene Beamte behandelt gleich Schuljungen (!) und unsern tüchtigsten Gemeinderrechnern wird zugemutet, in rücksichtsloser Weise unter Hintansetzung der wirtschaftlichen Schöpfung der Bevölkerung die Gemeindeausstände zu betreiben. Ich habe mich über die Mahnung des Herrn Ministers gefreut, der den Rechnungsbeamten empfiehlt, eine größere Weitherzigkeit zu üben.

Abg. Mampel: Der Abgeordnete Greiff hat die Tätigkeit der Revisionsbeamten beim Bezirksamt behandelt und sich über allzurigoroses Vorgehen derselben gegen die Gemeinderchner beklagt. Ich glaube vielmehr, daß die Revisionsbeamten ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben und zu Klagen keinen Anlaß geben.

Abg. Schüler: Bezüglich der Revisionsbeamten muß auch ich bemerken, daß die Bemerkungen, die von diesen gemacht werden, oft recht kleinliche sind. Ein größerer Fehler ist aber der, daß die Revisionsbemerkungen zu spät kommen, so sind z. B. erst jetzt die

Revisionsbemerkungen für 1901 gekommen. Das hat zur Folge, daß es oft gar nicht mehr möglich ist, die Wichtigkeit derselben zu prüfen, da man sich nicht mehr an das einzelne erinnern kann oder die Belege fehlen. Ich glaube aber, es hängt dies mit der Ueberlastung der betreffenden Beamten zusammen.

Abg. Köhler: Es ist gelegentlich getadelt worden, daß die Revisionsbeamten mitunter kleinlich seien. Ich kann nur sagen, daß man im allgemeinen mit der Tätigkeit der Revisionsbeamten zufrieden ist.

Wenn man in Betracht zieht, daß der Revisionsbeamte dank seiner vorwiegend kontrollierenden Berufstätigkeit zu denjenigen Standesangehörigen zählt, die man dort, wo man ihre ersten Aufgaben ganz oder teilweise verkennt, lieber gehen als kommen sieht, ohne sich selbst über die Berechtigung solchen Verhaltens klar zu sein, so wird man kaum darüber überrascht sein, daß auch die mehr anerkennenden Kritiken nicht besonders lobend ausgefallen sind. Immerhin kann man mit deren sachlicher Abschätzung vor dem Forum der Landesvertretung bis auf eine Ausnahme noch zufrieden sein, auf die wir sogleich zukommen.

Dem Abgeordneten Dr. Dr. Weiß, — Bürgermeister in der etwa 6000 Einwohner zählenden der Städteordnung noch nicht unterliegenden Gemeinde Eberbach — war es vorbehalten, schon in seinen einleitenden Worten: „Noch hat der Herr Minister das Reich der roten Tinte erwähnt“ ein herabsehendes Gebahren zu beobachten, denn der Herr Minister hatte mit seinem Ausspruch sich durchaus wohlmeinend geäußert. Letzterer Umstand allein hält uns aber auch ab, mit dem Dr. Dr. Weiß so abzurechnen, wie es ihm verdienstermaßen zukommt. Es ist sicherlich kein Ruhm, eine ihre Pflichten in volstem Maße ausfüllende Beamtenklasse vor dem Parlament mehr oder weniger schroff verlegend, hinzuzusetzen. Wahrlieh, wären wir schon vor 10 oder mehr Jahren zu einem Verband vereint gewesen, so könnten wir wohl sicher sein, daß wir schon früher durch unser Organ Anlaß hätten nehmen können, um solchen unsachlichen Äußerungen den Weg in die Öffentlichkeit einigermaßen zu erschweren bzw. sie nachträglich noch gebührend zu corrigieren. Dementsprechend wollen wir jetzt wenigstens nicht unterlassen, Dr. Dr. Weiß kund zu tun, daß uns sein Verhalten nicht beleidigen kann, nachdem wir das gegenteilige Urteil aller anderen Abgeordneten und insbesondere auch das des Hrn. Ministers uns zur Seite wissen.

Möchten unsere werten Kollegen aber ausnahmslos mit darauf bedacht sein, ihr Bestes zu unserem Schutz und Trug gegen willkürliche Deutung unserer Berufsangelegenheiten beizutragen.

Es wird Zeit, daß wir gegen Vorurteile aller Art, denen wir mehr als viele andere Beamtenklassen ausgesetzt sind, in umfassender Weise vorgehen, es wird dann sicher bald besser werden.

II.

Motto: „In schwerem Stand Hand in Hand!“

Wer seit über einem Jahrzehnt die badischen Kammerverhandlungen aufmerksam Geistes verfolgt hat, dem wird vielleicht der im Verhältnis zum großen Ganzen scheinbar bedeutungslose Tadel, der den Revisionsbeamten der Bezirksverwaltung von dieser Stelle aus regelmäßig mehr oder weniger zu Teil wurde, nicht entgangen sein. Wenn aber ein Tadel in einem längeren Zeitraum regelmäßig wiederkehrt und ganz allgemein auf eine ausgesuchte Klasse

von Beamten ohne jegliche Beschränkung ausgedehnt wird, dann muß diese betrübende Erscheinung doch wohl auf eine tiefere Ursache zurückgeführt werden, der einmal auf den Grund zu gehen vor allen andern diese Beamten selbst die meiste Ursache hätten. Daß dies nicht schon längst geschehen, darf nicht weiter verwunderlich erscheinen, da kein einziger Stand behufs Förderung gemeinsamer Angelegenheiten sich so spät zu einem Vereine zusammengeschlossen, als gerade die Revisionsbeamten der Bezirksverwaltung. Ohne oft nur mit seinem allernächsten Amtsbruder die geringste Fühlung zu unterhalten, ging fast bis in die neuere Zeit jeder Einzelne seines Weges Schritt für Schritt im genügsamen Selbstbewußtsein, daß gerade er selbst mit diesem Tadel unmöglich gemeint sein könne und er darum auch nicht berufen sei, für seine Genossen eine Lanze einzulegen.

Nun ist es eine eigentümliche Fügung des Schicksals, daß dem Stand der Revisionsbeamten gerade zum 40. Geburtstag (1864—1904) der erste Schimmer einer verheißungsvollen Morgenröte am Beamtenhimmel heraufgezogen, indem gegenwärtig im Abgeordnetenhause erstmals zum Ausdruck gelangt, daß der Tätigkeit der Revisionsbeamten der inneren Verwaltung eine nennenswerte Bedeutung zukomme und daß nur Einzelne ihren Beruf von einem höheren Gesichtspunkte aus aufzufassen, sich außer Stande gezeigt hätten. Nachdem diese vermeintlichen Mißtäter „ihre“ Sache bereits im Heidelberger Tagblatt Nr. 44, 53 in einem wesentlich anderen Lichte dargestellt, kann das Ganze nur gewinnen. Auf den ersten Blick könnte es ja wohl den Anschein erwecken, als ob sich gegenüber den seitherigen Verhältnissen nichts geändert hätte und doch muß man aus der bloßen Tatsache, daß der Tadel nicht verallgemeinert und zum erstenmale auch die Schwierigkeit des Berufes gewürdigt wurde, eine Wendung zum Besseren erblicken. Unter diesem Eindruck stimmen wir alle überein in dem aufrichtigen, uneingeschränkten Danke gegenüber den einzelnen Herren Abgeordneten und nicht zuletzt gegenüber dem obersten Leiter der badischen Verwaltung, der auch für die ihm unterstellten Revisionsbeamten mit besonderer Wärme eingetreten, denn immer war dies nicht so. Zu der Sache selbst können wir uns mit Rücksicht auf die in Ausarbeitung befindliche umfangreichere Denkschrift kurz fassen und allgemein behaupten, daß die ausgesprochenen Klagen und Vorurteile größtenteils auf das Wesen des Berufs, zum wenigsten auf die Vereingenschaftung der Beamten, die denselben verkörpern, zurückzuführen sind.

Wenig andern Ständen hat der Schöpfer ein so großes Feld zur Ausübung von Geduld und Nächtenliebe, zur Selbstentäußerung und Entfagung überwiesen, als den Revisionsbeamten. Wer nur aus jener wenig glücklich gewählten Amtsbezeichnung „Gemeindefinanzrevidenten“ auf die Tätigkeit derselben ein abschließendes Urteil sich bilden wollte, wäre in der Tat übel beraten, denn außer dem eigentlichen Gemeindefinanzwesen kommt noch eine ganz stattliche Reihe anderer Verwaltungszweige — Sparkassen, Stiftungen, Kranken- und Invalidenversicherung — in Betracht, deren Geschäftskreis der Revisionsbeamte so gründlich beherrschen muß, daß er jederzeit die entsprechenden Gemeindebeamten selbst zu übernehmen in der Lage wäre. Diese Tätigkeit umfaßt aber nicht nur alle Verwaltungszweige ohne Ausnahme, sondern greift auch über auf viele andere Gebiete. Nun laß diese Hochflut einströmen auf der einen Seite auf eine Reihe schlecht bezahlter ländlicher Gemeindebeamter, die ihr Amt nur nebenher besorgen können, auf der andern Seite auf größere Gemeinwesen mit Berufsbeamten, bei denen ein stärker ausgeprägter

Wille mitunter jener Grenze sich nähert, wo die Empfindlichkeit beginnt, das Ganze erschwert noch durch die beiden Begriffe: freie Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht, Begriffe, die sich scheinbar so wenig vertragen, wie Wasser und Feuer, die sich schließlich aber doch vertragen müssen, mag man dieses Verhältnis nun Unterordnung oder Einordnung nennen. Das ist gewiß ein schwieriges Arbeitsfeld, auf ihm nimmt der Abschnitt des Rechnens einen sehr bescheidenen Raum ein, dagegen stellt die Kenntnis der Gesetze, Verordnungen und Einzelbestimmungen kaum glaubliche Anforderungen, geschweigt noch durch eine beständige Anbeständigkeit in der gesamten einschlägigen Gesetzgebung. Nun gibt es ein verhältnismäßig kleines Gebiet, bei dem nur die rein rechnerische Seite in Betracht kommt, von dem auch der beste Unterrechnungskünstler und geschulte Fachmann die Grenze nicht bezeichnen kann, wo der Uebergang zu dem weiteren Gebiet stattfindet, wo also die Form aufhört und jene Welt beginnt, die nach höheren Gesichtspunkten behandelt werden soll und muß, wo — die Herzerweiterung keine Krankheit mehr, sondern einen völlig gesunden Zustand in sich schließt! Auf jenem kleinen, ungemein schwer zu umgrenzenden Gesilde aber muß ohne Ansehen der Person an dem Buchstaben des Gesetzes festgehalten werden, wenn anders die Staatsaufsicht nicht völlig nutzlos sein soll. Auf diese Tätigkeit der Revisionsbeamten sind zurückzuführen all jene Zerrbilder, all jene verächtlichen Ausfälle auf „die Armen im Geiste im Reiche der roten Tinte“ aus dem Munde jener geistigen Uebermenschen, denen „ihr“ Mazedonien vielleicht zu klein dünken mag. Und trotzdem, wie oft muß man es hören: die Revision mußte das doch wissen, mußte das finden, mußte das aufklären; aber an die Schwierigkeiten, die damit verknüpft sind, denkt man oft nicht.

Diese Seite seines Berufs ist gleichwohl nicht die schwierigste; Fleiß u. Beharrlichkeit sowie ein gewisses Schicksalsgefühl im öffentlichen Verkehr helfen dem Revisionsbeamten darüber hinweg; seine Hauptaufgabe liegt vielmehr auf dem unermüdbaren Wettkampfe der eigentlichen Gemeindeverwaltung. So zahlreich auch hier die Vorschriften sein mögen, nimmermehr umgrenzen sie die Befugnisse der Aufsichtsbehörde in einer Weise, daß für alle im täglichen Verkehr vorkommenden, ständig verändernden Fälle zugleich auch ein sicherer und zuverlässiger Wegweiser gegeben wäre. Hier muß in tausend Fällen allein das freie Ermessen entscheiden. Dieses freie Ermessen, der wesentlichste und allerwertvollste Teil in der Betätigung der Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung, für welches naturgemäß zuweilen eine unzweideutige rechtliche Grundlage fehlt, wird aber von den nach unbeschränkter Selbstverwaltung ringenden Gemeindebehörden als bloße Willkür weit schwerer empfunden, als die Durchführung festbestimmter Rechnungsvorschriften. Diese Mißtöne auszugleichen hat der Töne Meister Revisor, dem der Muskdichter jene vielen, bedeutungsvollen Zeichen über die Noten beizusetzen übersehen, die größte Mühe und vergeblich wird er nach einem „guten Ton in allen Lebenslagen“ betitelten Büchlehen suchen.

So viel in gedrängtester Kürze an Gesichtspunkten über das Wesen des Revisionsberufs im Allgemeinen; in der breiteren Öffentlichkeit mehr anzuführen, müssen wir uns aus naheliegenden Gründen verlagen. In gleicher Weise müssen wir uns aber auch — weil in eigener Sache — eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, wenn die Sprache auf die Vereignenschaft der Beamten kommt, die diesen Stand verkörpern. Durch die gegebenen Verhältnisse selbst ist dafür Sorge getragen, daß keine Unberufenen in den Revisionsdienst hereinkommen, denn den Anwärtern für diesen Beruf ist es vorbehalten, sich in einem Fache ausbilden zu

müssen, von dem sie weder vor noch nach Ablegung der ersten Verwaltungsprüfung bis zur eigentlichen Prüfung im Revisionsdienst so gut wie gar nichts zu sehen bekommen. Wer nicht von vorneherein ein reichliches Maß von Geduld und Beharrlichkeit sowie Streben nach Vervollkommnung auf allen Gebieten in sich trägt, wird in der Regel schon vor der Prüfung zurückbleiben und wenn irgendwo, so darf man hier füglich behaupten: Viele sind berufen, aber Wenige werden auserwählt. Wenn wir diese Seite berühren müßten, geschah es nicht aus Standesüberhebung, sondern weil jeder Stand es sich selber u. seiner Aufgabe schuldig ist, auf der ihm zukommenden Stellung u. Ehre unter den übrigen Ständen zu bestehen. Die Leistungsfähigkeit eines Standes wird durch das Ansehen, in dem er steht, mitbedingt. Es ist bei den Beamten, die bei Ausübung ihres Berufes mit der Öffentlichkeit in Berührung kommen, in besonders sichtbarer Weise der Fall: die Minderung der Schätzung des Standes bedeutet für jeden Einzelnen eine Vergrößerung der Widerstände, die er nach innen, wie nach außen zu überwinden hat; ein Wort der Geringschätzung gegen den Stand im Abgeordnetenhaus oder draußen, mag das Vertrauen, das lange und treue Arbeit begründet hat, in einem Augenblicke vernichten. Die Stellung eines Standes im Beamtengefüge und die Schätzung desselben in der Öffentlichkeit kommt aber auch nicht in der staatlichen Gehaltsordnung allein zum sichtbaren Ausdruck, sondern mindestens ebenso sehr in dem Ansehen, das er sich selbst zu verschaffen weiß. In dieser Beziehung mag ein Hinweis genügen auf die vielen einschüßlichen und wichtigen Stellungen, die sich unsere Amtsbrüder — abgesehen vom Staatsdienst — im freien Wettbewerb bei mittleren u. größeren Stadtvorkantungen errungen und — wir dürfen es ohne Ueberhebung aussprechen — mit verschwindend wenig Ausnahmen auch voll ausgefüllt haben. (Bürgermeister in Städten von 11000 und weniger Einwohnern; Revisionsvorstände, Stadtrechner, Verwalter u. in den größten Stadtgemeinden des Landes, Verwalter umfangreicher Sparkassen u.)

Und nun zum Schluß! Fassen wir den Gesamteindruck der Landtagsverhandlungen zusammen, so bietet weder die Vergangenheit noch die Gegenwart ein befriedigendes Bild, und doch würde daselbe eine lieblichere Seite darbieten, wenn die berufenen Richter die Stimmung in weiteren Kreisen von Gemeindebeamten tiefer ergründen und vielleicht selbst nur einige Tage Revisionsdienst versehen möchten. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß dienunachlässige Gemeindebeamte, die mitunter etwas eindringlicher auf ihre Pflichten hingewiesen werden müssen, nicht gut auf die Revision zu sprechen sind; unnatürlich aber sollte man es finden, daß dies auch — wie die Erfahrung lehrt — zuweilen bei pflichttreuen Gemeindebeamten zutrifft, denen eben in unserer nervös überreizten Zeit das seelische Gleichgewicht abhanden gekommen ist und welche die Unbequemlichkeit gesetzlicher Ueberwachungsvorschriften nur allzugerne den mit dem Volkzug betrauten Revisionsbeamten entgelten lassen möchten. Erfreulicher Weise bilden diese beiden Arten nur eine kleinere Gemeinde, zum größten Teile aber findet ein gedeihliches Hand in Handarbeiten zwischen Revisionsbeamten und Gemeindebeamten statt: diese lieblichere Seite tröftet denn auch die meisten Revisionsbeamten über manches hinweg und nach wie vor wird denselben das Motto vor Augen schweben:

„In schwerem Stand  
Hand in Hand.“

Auf einige Äußerungen in der Presse werden wir in der nächsten Nummer zurückkommen.

Unterhaltendes.

Der pflichteifrige Referendar.

Der vor mehreren Jahren in Berlin verstorbene Schriftsteller Erich Fliß war ursprünglich Jurist. Aus seiner Referendardzeit erzählte er einst die folgende niedliche Geschichte, die i. Zt. von der „Dr. Zig.“ veröffentlicht wurde. „Ich war damals als Referendar in der westpreussischen Kreisstadt K. tätig — wenn ich mich so ausdrücken darf. Bei meinem Vorgesetzten stand ich gerade nicht in dem Rufe einer besonderen Rechtsbesessenheit. Dagegen galt ich in der Damenwelt für einen der schneidigsten Tänzer — das söhnte mich einigermaßen mit dem Schicksal aus. Eines Abends kam ich morgens um halb acht Uhr von einer ungeheuren Anekdote nach Hause — das heißt, ich hatte wenigstens die Absicht. Unterwegs überlegte ich mir aber, daß, wenn ich jetzt zu Bette gehen würde, keine Macht der Erde, nicht einmal eine freundliche Wittin, imstande wäre, mich den Federn zu entreißen. Und ich hatte um 10 Uhr vormittags bereits meines Referendaramtes zu walten. Um 10 Uhr, herr! Ich beschloß also, nachdem ich eine kleine Lustpromenade gemacht hat e, mich direkt in das Gerichtsgebäude zu begeben. Als der Gerichtsdiener um 9 Uhr das Zimmer betrat, war er vor Stauern einem Schlaganfall nahe — ich war schon da! Allerdings schnarrte ich, daß man es bis auf den Marktplatz hinaus hörte. Nur mit den allergrößten Anstrengungen gelang es dem waderen Manne, mich zu erwecken. Ich befand mich in einem geradezu furchterlichen Zustande eines stark ausgeprägten Katers. „Schloßmann!“ — söhnte ich — „wenn Sie noch einen Ranken von Menschlichkeit in Ihrer Brust haben, so holen Sie mir sofort einen sauren Hering! Der allein kann mich retten!“ Schloßmann kratzte hinaus, und eben beugte ich mein bleischweres Haupt zu den Älten, um von Neuem faust zu entschlafen, als die Tür aufgerissen wurde und ein sehr würdig aussehender älterer Herr mit einem energischen „Guten Morgen“ hereintret. Ich erhob mich mühsam. „Mit wem habe ich die Ehre?“ „Oberlandesgerichtspräsident!“ Ein Schauer durchriefelt mein Gebein, — der „Ober“ war ganz unerwartet zur Inspektion gekommen. „Auf welche Stunde ist der erste Termin angesetzt, Herr Referendar?“ „Auf zehn Uhr, Herr Präsident!“ „Und da sitzen Sie bereits jetzt, eine volle Stunde früher, bei den Älten, Herr Referendar!? Das freut mich außerordentlich und beweist einen schönen Eifer für Ihren Beruf!“ Ich glaubte, zu träumen, verspürte dann verdammte Lust, in ein Höllengelächter auszubrechen, faßte mich aber noch glücklicher Weise und stammelte erdrosselt: „Herr Präsident, die lebenswürdige Anerkennung, die Sie meinen schwachen Bemühungen zollen, macht mich unendlich glücklich und wird mir ein Ansporn sein, auf dem betretenen Wege rüstig vorwärts zu schreiten!“ In diesem Augenblicke öffnete sich abermals die Tür, und auf der Bildfläche erschien — der Gerichtsdiener Schloßmann mit einem sauren Hering, der malerisch auf einem Teller ruhte. In meiner Todesangst machte ich Schloßmann verzweifelte telegraphische Zeichen, und der Gerichtsdiener verstand sofort die Situation. Mit einem Ruck — ich werde dies dem edlen Manne nie vergeffen, — ließ er den sauren Hering nebst Teller unter seinem Uniformrock verschwinden. „Sie sehen

leidend aus, Herr Referendar!“ sagte der „Ober“ — „Sie sollten sich nicht überarbeiten!“ Weiß der Teufel, wie es zugeht, noch niemals waren die Richter, die Referendare und die Sekretäre unseres Gerichts so spät gekommen, wie gerade an diesem Tage. Immer dämlicher wurde das Gesicht des Oberlandesgerichtspräsidenten, immer tiefer gruben sich die Furchen seiner olympischen Stirn. Man stelle sich das Entsetzen der Verpäteten vor, als sie den Mann erblickten, der ihrer harrete. Ich wählte mich innerlich vor Vergnügen, als ich die betroffenen, verdutzten, erschreckten Gesichter sah. Aber das Schönste kam noch. Als der „Ober“ im Laufe des Vormittags seine Inspektion vollendet hatte, versammelte er uns und hielt eine kleine Ansprache, in der es von Nasen wimmelte. Besonders rügte der „Ober“ scharf das Zuspätkommen und fügte mit erhobener Stimme hinzu: „Meine Herren! Ich hoffe, daß das nicht wieder vorkommen wird. Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem Pflichteifer des Herrn Referendars Fliß!“

Ernennungen:

Zu Revisoren:

Revident Karl Balde beim Bezirksamt Nechl.  
Revident Leopold Künzle bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

Zu Revidenten:

Revisionsgehilfe Karl Köfer beim Bezirksamt Tauberbischofsheim.  
Revisionsgehilfe Erwin Diegert bei der Landesversicherungsanstalt Baden.  
Revisionsgehilfe Wilhelm Bäckert, j. Zt. beim Bezirksamt Eppingen.  
Revisionsgehilfe Wilhelm Brunner, j. Zt. beim Bezirksamt Mosbach.

Berufungen:

Revisor Adolf Schneider beim Landeskommissär in Karlsruhe zum Bezirksamt Baden.  
Revisor Eduard Merkel beim Bezirksamt Karlsruhe zum Landeskommissär in Karlsruhe.  
Revisor Heinrich Theobald beim Bezirksamt Bruchsal zum Bezirksamt Karlsruhe.  
Revident Isaa! Schorsch beim Bezirksamt Eberbach zum Bezirksamt Bruchsal.  
Revident Otto Müller beim Bezirksamt Mülheim zum Bezirksamt Eberbach.  
Revident Friedrich Kauen beim Bezirksamt Triberg zum Bezirksamt Mülheim.  
Revident August Breunig beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Triberg.  
Revident Friedrich Hofstetter beim Bezirksamt Baden zum Bezirksamt Mannheim.  
Revisionsgehilfe Fr. Steimann beim Bezirksamt Schopfheim — anhilfsweise — zum Bezirksamt Bühl.  
Revisionsgehilfe David Zier beim Bezirksamt Buchen, anhilfsweise zur Dienstleistung bei der Sparkasse Bonndorf.

Entlassen auf Ansuchen:

Revident Hermann Bidel in Heidelberg, behufs Uebernahme der Stelle eines Verwalters der Porphirwerke in Dossenheim.